

# Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf  
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

**Anzeigenannahme:**  
Telefon 0 43 26 / 6 18  
Fax 0 43 26 / 18 99

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2**

**NEUERÖFFNUNG in Wankendorf**

*Natürlich schön*  
BEI BIRTE

Nehmen Sie sich eine kleine Auszeit vom Alltag – in gemüthlicher Atmosphäre ganz in Ihrer Nähe. Bei mir können Sie eine wohltuende Fußpflege sowie eine entspannende Gesichtsbildung mit hochwertiger Biokosmetik genießen. Ebenso gehört eine klassische Maniküre zu meinen Angeboten. Ich freue mich auf Ihren Besuch in meinem Kosmetikstudio. Mit herzlichen Grüßen, Ihre Birte Feureisel

04326 | 689 99 79 Montag ist Ruhetag  
natuerlichschonbeibirte.de Di-Fr: 9-18 Uhr  
Rösterberg 13 | 24601 Wankendorf Jeden 1. und 3. Sa: 9-14 Uhr



**GEMEINDE RENDSWÜHREN**  
Der Bürgermeister

**„Saubere Gemeinde“ 2021**  
Liebe Rendswührenerinnen und Rendswührener, liebe Kinder, in diesem Jahr soll trotz der Einschränkungen wieder unser Dorfputz stattfinden, allerdings in etwas anderer Form: Vorgesehen ist

**Sonnabend, der 24. April 2021**  
An diesem Tag dürfen sich alle unter Einhaltung der Corona Einschränkungen - also einzeln oder in der Familie - auf den Weg machen, um Rendswühren vom Müll an den Straßen zu befreien. Die gefüllten Müllsäcke können an den Straßenrand oder vors Grundstück gestellt werden. Zwei Gemeindevertreter werden unterwegs sein, und diese einsammeln. Für jeden Müllsack gibt es natürlich eine Belohnung.

Wer die blauen Müllsäcke oder Warnwesten benötigt, bitte kurz anrufen oder SMS (0170 5613942), am Gemeindezentrum oder an der Schule werden auch Rollen bereitliegen. Oder die gelben Säcke verwenden. Ich freue mich auf eine große Beteiligung.  
Thomas Bahr

**DRK Ortsverein Wankendorf e.V.**

**Danke für Ihre Blutspende**  
Der DRK Blutspendedienst Nord-Ost und wir sind sehr erfreut darüber, dass 46 Spenderinnen und Spender den Termin wahrgenommen und Blut gespendet haben.

Das ist in der aktuellen Situation keine Selbstverständlichkeit. Der Bedarf an Vorräten ist in der Pandemie unverändert, aber die Umstände und Auflagen erfordern von den Spenderinnen und Spendern mit Terminanmeldung und -einhaltung sowie den strikteren Abläufen und den Einschränkungen Bereitschaft im Verhalten.

**SV Boule in Stolpe gegründet**

Seit dem 01.04.21 ist parallel zur bisherigen Boulegruppe eine neue Spielvereinigung entstanden.



Zweck (Spielvereinigung) ist die Förderung und Verbreitung des Boules und Petanque-Spieles. Angestrebt wird eine homogene Truppe, die Spaß an Gesellschaft (gern auch zusammen Kaffee trinken und eine Grillrunde veranstal-

ten, sowie Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen abhalten), hier soll der Spaß allerdings im Vordergrund stehen. Für Mitspieler, die höhere Ziele anstreben, wurde beim Petanque-Verein Nord e.V. ein Antrag gestellt, der die SV berechtigt an Liga Spielen teil zu nehmen. Start voraussichtlich in der Regional-Liga. Hierfür mußte eine Satzung erstellt werden, die für alle bindend ist. Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Antrag, s. aufgeführte Telefonnr. Über die Aufnahme entscheidet der komplette Vorstand einstimmig. Ein Schnupperkurs ist jederzeit möglich, um sich praxisnah ein Bild machen zu können. Kontakt: L. Willhöft, 2. Vorsitzende 04326-2040; H. Riecken, 1. Vorsitzender 04326-1279

**Familie sucht EFH/DHH bis 390.000 €**  
**Handwerker sucht Altbau EFH/DHH bis 220.000 €**  
**Resthöfe mit Weide od. Ackerfläche bis 700.000 €**  
**EIDER-IMMOBILIEN GmbH**  
Tel. 0431/647 39 60  
[www.eider-immobilien.de](http://www.eider-immobilien.de)

**DAS GARTENTEAM RUSCH**

**Garten- und Landschaftspflege**  
**Rasenschnitt**  
**Lieferung von Komposterde**  
**Dauerpflege**  
**GRABPFLEGE**

**Tel. 0 43 94 / 993 93 34**  
**Mobil 0173 / 9762274**

**Bestattungsinstitut Riecken**

Ihr Bestatter im Amt Bokhorst-Wankendorf, sowie auf allen anderen Friedhöfen und im Ruhe-Forst Bothkamp  
**Seit 1925**

Ansprechpartner: Helmut Riecken  
Erdbestattungen · Feuerbestattungen  
Seebestattungen · Überführungen  
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33  
**Mobil 0171 / 4105877**

**HONDA** Der neue **Honda e**  
This is not a prototype.

**9.570 € Umweltbonus\***

Unser Honda e Leasingangebot\*\*

**279,84 € mtl.** | 100% elektrisch, 100% Fahrspaß, 0% Emissionen.

**Honda Eisenacher**  
mehr als nur ein Partner!

**Honda Eisenacher GmbH & Co. KG**  
Segeberger Landstraße 65  
24619 Bornhöved  
☎ 0 43 23 / 60 61 · Fax 77 55  
E-Mail: Eisenacher.Honda@-online.de  
[www.honda-eisenacher.de](http://www.honda-eisenacher.de)  
Kreditvermittler der Honda Bank GmbH

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- individuelle Lösungen und Beratung

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Stolpe

### 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik" der Gemeinde Stolpe

für drei Teilflächen zwischen ‚Nettelauer Bahndamm‘ und ‚Kierlker Weg‘ westlich der Autobahn A 21 für den Bereich

- Nördlicher Teilbereich (TG 1): Flurstücke 17 bis 22 der Flur 2, Gemarkung Nettelau, Flurstücke 88 und 91 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Stolpe, südöstlich der Siedlung Nettelau
- Mittlerer Teilbereich (TG 3): Flurstück 139 der Flur 6, Flurstück 162 (alle teilw.) der Flur 2, Gemarkung Stolpe, östlich der Siedlungen Wittenberg und Klingenberg
- Südlicher Teilbereich (TG 2): Flurstücke 36, 37, 114/35 und 146 (alle teilw.) der Flur 6, Gemarkung Stolpe, nördlich der Bebauung Stolpe

sowie

**Bebauungsplan Nr. 17 „Photovoltaik“ der Gemeinde Stolpe** für drei Teilflächen zwischen ‚Nettelauer Bahndamm‘ und ‚Kierlker Weg‘ westlich der Autobahn A 21 für das Gebiet

- Nördlicher Teilbereich (TG 1): Flurstücke 17 bis 22 der Flur 2, Gemarkung Nettelau, Flurstücke 88 und 91 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Stolpe, südöstlich der Siedlung Nettelau
- Mittlerer Teilbereich (TG 3): Flurstück 139 der Flur 6, Flurstück 162 (alle teilw.) der Flur 2, Gemarkung Stolpe, östlich der Siedlungen Wittenberg und Klingenberg
- Südlicher Teilbereich TG 2: Flurstücke 36, 37, 114/35 und 146 (alle teilw.) der Flur 6, Gemarkung Stolpe, nördlich der Bebauung Stolpe

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaik“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe in der Sitzung am 24. Februar 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik" für den Bereich

- Nördlicher Teilbereich (TG 1): Flurstücke 17 bis 22 der Flur 2, Gemarkung Nettelau, Flurstücke 88 und 91 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Stolpe, südöstlich der Siedlung Nettelau
- Mittlerer Teilbereich (TG 3): Flurstück 139 der Flur 6, Flurstück 162 (alle teilw.) der Flur 2, Gemarkung Stolpe, östlich der Siedlungen Wittenberg und Klingenberg
- Südlicher Teilbereich (TG 2): Flurstücke 36, 37, 114/35 und 146 (alle teilw.) der Flur 6, Gemarkung Stolpe, nördlich der Bebauung Stolpe

sowie der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe in der Sitzung am 24. Februar 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaik“ für das Gebiet

- Nördlicher Teilbereich (TG 1): Flurstücke 17 bis 22 der Flur 2, Gemarkung Nettelau, Flurstücke 88 und 91 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Stolpe, südöstlich der Siedlung Nettelau
- Mittlerer Teilbereich (TG 3): Flurstück 139 der Flur 6, Flurstück 162 (alle teilw.) der Flur 2, Gemarkung Stolpe, östlich der Siedlungen Wittenberg und Klingenberg
- Südlicher Teilbereich TG 2: Flurstücke 36, 37, 114/35 und 146 (alle teilw.) der Flur 6, Gemarkung Stolpe, nördlich der Bebauung Stolpe

und der Entwurf der Begründung liegen im Zeitraum

**vom 3. Mai 2021 bis 4. Juni 2021**

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

und gerne nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Es wird um Beachtung gebeten, dass aufgrund des Ausbreitungsgeschehens des Coronavirus SARS-CoV-2 für eine Einsichtnahme eine vorherige Terminabsprache (mindestens einen Tag vor dem Termin) mit Herrn Teegen unter Tel. 04326 / 9979-34 oder per E-Mail an [marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de) erforderlich ist. Darüber hinaus ist bei Betreten des Amtsgebäudes das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes erforderlich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind zur Einsichtnahme verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

#### Landschaftsplan der Gemeinde Stolpe (Juli 2001)

- Als Fachplan Naturschutz weist dieser in seiner Bestandskarte für die südliche Teilfläche im Geltungsbereich Acker und im Nordteil Grünland auf Ackerstandort aus. An geschützten Biotoptypen ist lediglich die Knickreihe am Südrand eingetragen. Auch die nördlichen Teilflächen im Geltungsbereich der aktuellen Planung sind als Ackerland festgestellt. In der Planungskarte wird lediglich auf die Knickentwicklung und bei der Niederung im Südwesten auf das hohe Naturschutzpotential sowie auf eine (damals noch nicht bestehende) Wildquerung auf die Ostseite der Trasse der damaligen B 404 (heute A 21) verwiesen. Allerdings hat sich seitdem die Landschaft im Zuge des vierspürigen Ausbaus der B 404 zur A 21 und der westlich begleitenden Gemeindestraße völlig verändert. Unzweifelhaft erfolgt jedoch mit der aktuellen Planung für PV-Module gegenüber der letzten Darstellung im Landschaftsplan eine Abweichung, die gemäß § 9 (5) BNatSchG mit einer Begründung der Abweichung versehen wurde.
- Ing. Büro Possel u. Partner: Untersuchung möglicher Moorbodenanteile in Senke, Teilgebiet 1, Nov. 2020
- SolPEG GmbH: Analyse der potentiellen Blendwirkung

(Blendgutachten), März 2021

- Planungsbüro ELBBERG: Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (in der Gemeinde Stolpe, März 2021)

#### Umweltbericht/e

Diese für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den Bebauungsplan in der jeweils erforderlichen Genauigkeit der Abschichtung der Aussagen als Bestandteil der Begründung/en Der/die Umweltberichte enthalten eine Bestandsaufnahme mit Bestandskarten und eine Bewertung des Umweltzustandes sowie eine Abschätzung der auf die Planungsinhalte bezogenen Auswirkungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- Relief, Boden und Fläche: Innerhalb des bewegten Reliefs erfolgen keine erforderlichen Aufschüttungen und Abgrabungen. Die Ausweisung der 3 Teilflächen für Photovoltaik führt durch deren aufgeständerte Anlage auf Rammpfosten nicht zu umfangreichen Flächenversiegelungen, da unterhalb der Module eine extensive Weidelandchaft angelegt und gepflegt wird. Flächenversiegelungen ergeben sich eingeschränkt für wassergebundene Wege und einzelne Trafostandorte. Für mit Solarkollektoren überplantes Wirtschaftsgrünland auf Moorstandort wurde ein Blendgutachten eine Begutachtung vorgenommen, die gleichfalls ausliegt. Hinsichtlich Fläche erfolgt kein ‚klassischer‘ dauerhafter Landschaftsverbrauch über Denaturierung und Vollversiegelung. Es erfolgt vielmehr eine auf die Nutzungsdauer zeitlich befristete Veränderung in Abstand über der Bodenoberfläche, die weiterhin biologisch aktiv bleibt.
- Schutzgut Mensch: Keine signifikanten Beeinträchtigungen. Hinsichtlich möglicher Reflexionen wurde ein Blendgutachten beauftragt, dass gleichfalls mit den Plangrundlagen ausliegt. Weitergehende schädliche Emissionen erfolgen nicht.
- Schutzgut Wasser: Aufgrund der teilweisen Abschirmung gegenüber Niederschlägen durch die aufgeständerte angeordneten Kollektorflächen kommt es unterhalb dieser und in den offenen Abstandsflächen zu einer unterschiedlichen Verteilung an Versickerung und Bodenfeuchtigkeit, an die sich die Gras- und Krautvegetation anpassen wird.
- Schutzgut Klima/Luft: Durch die Veränderung der Verteilung der Sonneneinstrahlung und der veränderten Windexposition ergibt sich ein geändertes Lokalklima im Nahbereich der Kollektorfelder. Generell ist die Erzeugung von regenerativem Solarstrom als klimafreundlicher Beitrag zur Energieerzeugung zu bewerten.
- Schutzgut Landschaftsbild: Da das Plangebiet vorwiegend in Abschnitten von der östlich vorbeiführenden A 21 sowie der begleitenden Gemeindestraße wahrgenommen werden kann, ergeben sich auch vorwiegend Landschaftsbildveränderungen aus der Sicht der Verkehrsteilnehmer. Es bestehen kaum Siedlungseinheiten, aus deren Sicht die Solarflächen das Landschaftsbild maßgeblich verändern.
- Schutzgut Flora, Fauna: Keine negativen Auswirkungen durch die Anlage vielfältiger Gras- und Krautflur unter und um die Solarpaneele und Pflege der Flächen über Schafbeweidung. Landschaftsprägende Einzelbäume, Knicks und andere geschützte Biotope werden durch angemessene Abstände nicht beansprucht. Insgesamt profitieren diese Biotope wie auch angrenzende Gewässer und Moorflächen von der Beendigung der bisherigen Landwirtschaft und Düngung.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Teile des Plangebietes befinden sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Da keine weitergehenden Abgrabungen und Vollversiegelungen erfolgen, werden mögliche Fundstätten auch ggf. nicht beeinträchtigt.
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: diese wurden ermittelt und in einer Matrix dargestellt und kommentiert.

#### Umweltrelevante Stellungnahmen

Innenministerium/Landesplanung vom 23.10.2020

Schutzgut Fläche: Hinweise zu einer Abfrage weiterer amtsangehöriger, möglicher Standortflächen, insbesondere begleitend zur Autobahn (Alternativenprüfung).

Kreis Plön vom 15.10.2020

Schutzgut Fläche: Hinweise zur Darstellung möglicher Konsequenzen für andere Flächennutzungen, wie insbesondere für Wohnen verlustig gehender Bereiche. Verweis auf ein Verfahren gemäß des zwischenzeitlich neu gefassten Erlasses des Landes für die Planung freistehender großflächiger Photovoltaikanlagen. Schutzgut Landschaftsbild: Hinweise zu erforderlicher Eingrünung Schutzgut Flora und Fauna: Hinweise zu erforderlichen Baumabständen und zu einer Aufwertung als Ausgleich von angrenzenden Moorflächen.

Schutzgut Boden: Hinweise zum sorgfältigen Umgang mit Boden und zur Erhaltung wichtiger Moorbodenformen, ferner zu einer Nichteignung sensibler Moorflächen für Baugrundfundamente und zu einer Aufgrabung für Kabelverlegungen.

AG-29 der Naturschutzverbände vom 07.10.2020

Schutzgut Flora, Fauna: Forderung nach einer Untersuchung der Offenland-Vogelarten; Beachtung möglicher Zerschneidungseffekte und Erhaltung bodennaher Durchlässigkeit bei Umzäunungen. Forderung eines Monitorings für Grünlandmanagement. Schutzgut Landschaftsbild: Errichtung von Umfriedungen durch Knicks und Gräben.

Schutzgut Fläche: Ausgleich innerhalb und angrenzend der Eingriffsflächen von mindestens 1 : 0,5.

Archäologisches Landesamt:

Hingewiesen wird u.a. auf § 15 DSchG zum evtl. Auffinden von Kulturdenkmälern.

Technischer Umweltschutz des LLUR vom 28.09.2020

Schutzgut Mensch und Landschaftsbild: Einforderung eines Blendgutachtens

Schleswig-Holstein Netz AG:

Schutzgut Mensch: Hinweise zu erforderlichen Abständen zu querenden Freileitungen, zu Sicherheitsstandards bei Arbeiten und für Zugänglichkeiten in Wartungserfordernissen, ferner zur Freihaltung der Trassen von höherem Bewuchs und Erdablagerungen.

rungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) und dort unter der Rubrik „Bauen und Planen“ / „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zugänglich sowie im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Beteiligungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse [marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaik“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

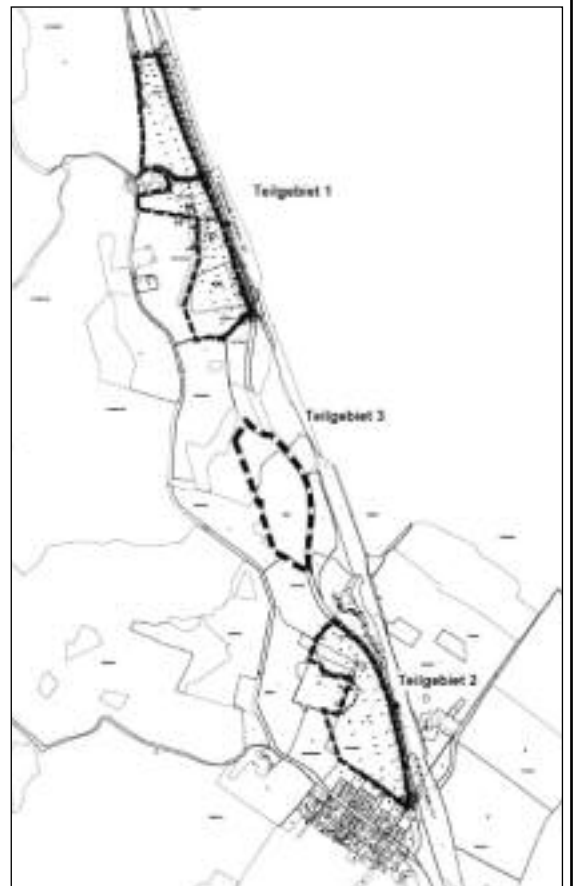
Der Plangeltungsbereich ist in der abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.

Wankendorf, den 22. April 2021

Az. 622-21-4/17/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

### Geltungsbereich 13. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 17 „Photovoltaik“ der Gemeinde Stolpe



## Allgemeinverfügung des Amtes Bokhorst-Wankendorf zur Fristverlängerung nach § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes

Auf der Grundlage des § 8 Satz 2 Gaststättengesetz (GastG) vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418) in Verbindung mit § 106 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) vom 02.06.1992 (GVBl. 1992, 243, 534) beide in der zurzeit geltenden Fassung und dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2021 wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

**Für erlaubnispflichtige Gaststättengewerbe nach § 2 Abs. 1 GastG, die im Gebiet des Amtes Bokhorst-Wankendorf betrieben werden, wird die zum Erlöschen der Erlaubnis führende Frist des § 8 Satz 1 GastG rückwirkend ab dem 18.03.2021 bis zum 17.03.2022 verlängert, soweit es dem jeweiligen Inhaber der Erlaubnis als Folge von infektionsrechtlichen Anordnungen im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nicht möglich war, den Betrieb im Zeitraum vom 18.03.2020 bis zum 17.03.2021 auszuüben.**



# Amtliche Bekanntmachungen

## Begründung

Nach § 8 Satz 1 GastG erlischt eine Gaststättenerlaubnis, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Diese Fristen können nach § 8 Satz 2 GastG verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Corona-Bekämpfungsverordnung vom 17.03.2020, die am 18.03.2020 in Kraft trat, mussten Gaststätten pandemiebedingt schließen. Pandemiebedingte Betriebsunterbrechungen sind solche, die als wichtiger Grund im Sinne des § 8 Satz 2 GastG anzusehen sind. Die Gastwirtin oder der Gastwirt sind als Inhaberin oder Inhaber der Gaststättenerlaubnis unverschuldet wegen der Corona-Bekämpfungsverordnungen zumindest zeitabschnittsweise daran gehindert worden, ihr Gewerbe auszuüben beziehungsweise kostendeckend zu betreiben.

Demzufolge könnten einige Gaststätten seit nunmehr fast einem Jahr nicht mehr in Betrieb sein.

Aufgrund der staatlich angeordneten Schließung der Gaststättengewerbe wäre es unbillig, den Inhaberrinnen und Inhabern von erlaubnispflichtigen Gaststättengewerben nach dem Ende der Pandemie an der Ausübung ihres Gewerbes mit der Begründung zu hindern, dass der Betrieb seit einem Jahr nicht ausgeübt würde.

Dementsprechend wird die Frist um ein Jahr bis zum 17.03.2022 verlängert.

Von der Allgemeinverfügung betroffen sind nur Betriebe, die wegen der Betriebsschließung aufgrund der COVID-19-Pandemie ihren Betrieb tatsächlich ununterbrochen für ein Jahr nicht mehr ausgeübt haben. Eine Wiederaufnahme des Betriebes, wenn auch nur kurzzeitig, führt dazu, dass die Jahresfrist von neuem zu laufen beginnt. Der Verkauf von Speisen und Getränken als Außer-Haus-Verkauf gilt ebenfalls als Weiterführung des Betriebes.

Diese Allgemeinverfügung gilt rückwirkend ab dem 18.03.2021. Dementsprechend erlischt keine gültige Gaststättenerlaubnis aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Betriebsruhe. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist möglich, da nach § 90 LVwG im Einzelfall auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand mit der vorstehenden Begründung möglich wäre.

## Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 110 Abs. 4 S.4 Landesverwaltungsgesetz mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, erheben.

Wankendorf, 14.04.2021

AZ: 724-00-I/Je

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

## Sitzung des Geschäftsausschusses der Gemeinde Wankendorf

Am Donnerstag, den 29.04.2021 findet um 19:30 Uhr im Familienzentrum, Kirchor 18, 24601 Wankendorf eine öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Zahl zugelassen werden kann. Voranmeldungen werden am 29.04.21 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr unter der Tel.-Nr. 04326/997916 entgegengenommen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 1 vom 25.03.2021
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen

6 Einwohnerfragezeit  
7 Haushalt 2021

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

8 Anfragen und Mitteilungen

Wankendorf, den 14.04.2021

gez. Günter Voß, Vorsitzender

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tasdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf **534.400 EUR** einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **633.100 EUR** einem Jahresüberschuss von **0 EUR** einem Jahresfehlbetrag von **98.700 EUR**
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **528.100 EUR** einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **569.800 EUR** aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **5.600 EUR** einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **112.000 EUR**

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **1.300.000 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,00 Stellen**

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **260 %**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **260 %**
2. Gewerbesteuer **310 %**

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 f Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Einnahme die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

### § 6

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes jeweils ein Budget.

Die Erträge und Aufwendungen der folgenden Teilpläne bilden insgesamt ein Budget:

- 21100 Grundschule
- 21700 Gymnasien
- 21810 Gesamtschulen
- 21820 Gemeinschaftsschulen
- 21100 Förderzentren / Sonderschulen
- 24100 Schülerbeförderung

Die Aufwandskonten der jeweiligen Teilpläne sowie die zugehörigen Auszahlungskonten, mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik genannten Aufwendungen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Abweichend hiervon werden die Aufwandskonten sowie die zugehörigen Auszahlungskonten der Teilpläne der Produktbereiche 21 bis 24 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne ein Budget. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweiligen Teilpläne werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Tasdorf, den 24.03.2021

(L.S.)

gez. Sievers, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Tasdorf

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 30.04.2021. bis 12.05.2021

die Gelegenheit gegeben, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ als 28. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst und Bauungsplan Nr.24 „Windenergienutzung“ für ein Gebiet östlich von Tasdorf, westlich von Busdorf, südlich der Landesstraße L 67 und nördlich der Kreisstraße 16 in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, einzusehen.

Es wird um Beachtung gebeten, dass aufgrund des Ausbreitungsgeschehens des Coronavirus SARS-CoV-2 für eine Einsichtnahme eine vorherige Terminabsprache (mindestens einen Tag vor dem Termin) mit Herrn Bretthauer unter Tel. 04326 / 9979-16 oder per E-Mail an [ralf.bretthauer@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:ralf.bretthauer@amt-bokhorst-wankendorf.de) erforderlich ist. Darüber hinaus ist bei Betreten des Amtsgebäudes das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes erforderlich.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse [ralf.bretthauer@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:ralf.bretthauer@amt-bokhorst-wankendorf.de) gesendet werden. Die Planunterlagen sind des Weiteren ab Beginn des Beteiligungszeitraumes unter [www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) und dort unter der Rubrik „Bauen und Planen“ / „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zugänglich sowie unter dem Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Wankendorf, den 22. April 2021

Az. 622-21-10

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher



Nutzen auch Sie die Möglichkeit, mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.

**HÖRMANN**  
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

**Garagentor**

Hörmann Sectionaltore  
• Patentierte Torverriegelung  
• Passt in jede Garage  
• Tor und Antrieb TÜV-garant

**Kurt Starke** 70 JAHRE  
Bauelemente aller Art  
Kuhberg 27 • 24619 Bornhöved  
Tel. 0 43 23 / 64 54  
Fax 0 43 23 / 61 19 • [www.Kurt-Starke.de](http://www.Kurt-Starke.de)

**RISKIEREN SIE RUHIG EINEN BLICK.**

Unsere Zeitungen informieren über viele Dinge, die auf allgemeines Interesse stoßen.

**Krebs ist eine Reise durch unsere Kindheit. Reich an Erkenntnissen. Dazu brauchen wir natürlich Mittel. Die CDL (ist auf der Website von Jim Reeves erhältlich). Auch brauchen wir Zeolith. So gibt es einfache Mittel für jede Krankheit. Und die innere Geschichte ist bei jeder Krankheit anders.**

**Ich freue mich, Euch zu begleiten.**

Jarinus Prins

**0178-67 99 888**

**GAST BESTATTUNGEN**

**GAST BESTATTUNGEN** INH. CHRISTIAN POHL  
Lützowstraße 3  
24576 Aschberg  
Telefon 04326 1551  
[www.gast-bestattungen.de](http://www.gast-bestattungen.de)





Die Gemeinde Bornhöved sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine\*n**

**Streetworker\*in, Sozialpädagogen\*in, Sozialarbeiter\*in oder Erzieher\*in (m/w/d)**

für die offene Jugendarbeit im Jugendhaus in Bornhöved. Einzelheiten erhalten Sie unter [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de)

**Bewerbungsschluss ist der 09. Mai 2021**




**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf**

**Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Ostern – Jubiläum:**

„Gehört jemand zu Christus, dann ist er ein neuer Mensch. Was vorher war, ist vergangen, etwas völlig Neues hat begonnen.“  
2. Korinther 5, 17

**Unsere nächsten Gottesdienste**

**Diesen Sonntag, den 25.4.**, feiern wir um **10 Uhr** Gottesdienst in der Kirche, nach langer Pause wieder einmal mit Pastorin Gertrud Schäfer (Orgel: Christian Kaben). Der Staat verlangt, ständig eine medizinische Maske zu tragen.

**Unser Tipp:** vorher anmelden (montags bis samstags 9 bis 20 Uhr: 04326 - 288 0843), jedenfalls früh kommen.

**Übernächster Gemeindegottesdienst:** Sonntag, 2.5., 10 Uhr, mit Pastorin Ulrike Jenett, evtl. auch mit Abendmahl (Musik: Heike Heinrich).

**Unsere nächsten Konfirmationen**

**Sonnabend, 24. April**

Aus Stolpe:  
Johanne Marie Westphal  
Aus Wankendorf:  
Felix Irens, Jana Karkossa,  
Maurice Manthey

**Sonnabend, 1. Mai**

Aus Stolpe:  
Isabell Mohr  
Aus Wankendorf:  
Julie Danker, Ole Mertens

**Wer fährt mich zum Impfen?**

Wer kein Taxi bezahlen und auch sonst keinen Menschen finden kann, der ihn zum Impfen fährt, auch wer umgekehrt einzelne Bedürftige kostenlos zum Impfen und wieder zurückfahren will, melde sich jetzt unter (04326) 1390 oder 1274.

**Unsere Kirchenglocke**

läutet weiter täglich um 12 und 19 Uhr, als Einladung zum (gleichzeitigen) Innehalten und Beten.

**So erreichen Sie uns**

... zur Zeit allein per Telefon, Briefpost, Fax oder E-Mail

**Kirchenbüro**

Di u. Do 10-12 Uhr

**Friedhofsbüro**

Mo 9-11 u. Do 9-10 Uhr

Telefon: 04326-1274 (Fax 1345)

E-Mail: [info@kirchengemeinde-wankendorf.de](mailto:info@kirchengemeinde-wankendorf.de)

Unsere Internetseite: [www.kirchengemeinde-wankendorf.de](http://www.kirchengemeinde-wankendorf.de)  
Kirchtor 38 · 24601 Wankendorf

**Pastorat**

Ulrike und Ralf Jenett  
Telefon: 04326-1390

Ev.-Luth.  
Heilig-Geist-Kirche  
Bokhorst

**Tageslosung**

**Donnerstag, den 22.4.**

„Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.“

Römer 12, 12

**Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr**

**Sonntag, den 25.4.**

Gottesdienst 10 Uhr

Veranstaltungen finden leider noch nicht statt, aber wir freuen uns mit Ihnen wieder kurze Gottesdienst, bei gutem Wetter unter freiem Himmel, unter Einhaltung der Coronamaßnahmen und mit medizinischer Maske zu feiern.

**Anmeldung zum Konfirmandenunterricht**

Auf Grund der momentanen Lage wird es in diesem Jahr keine persönliche Anmeldung zum Konfirmandenunterricht geben. Ab Mitte April 2021 werden Anmeldebögen in der Kirche auslegen und auf unsere Homepage abrufbar sein. Anmelden können sich alle Jugendlichen, die im April 2023 zur Konfirmation das 14. Lebensjahr vollendet haben. Zusätzlich zur ausgefüllten Anmeldung benötigen wir eine Kopie der Geburtsurkunde und falls vorhanden auch der Taufurkunde. Die Anmeldung und Unterlagen können dann per Mail ans Kirchenbüro geschickt werden oder zu den Bürozeiten vorbeigebracht werden. **Anmeldeschluss ist Freitag, der 18. Juni 2021.** Bei Fragen meldet Euch gerne bei uns.



**Familienzentrum Wankendorf**

**Offener Babytreff (0-1Jahr) ab Mitte Mai:**

Du bist Mama/Papa geworden und langweilst Dich mit dem Baby allein zuhause? Du suchst Kontakt zu anderen Eltern, um sich auszutauschen? Du hast Fragen und weißt nicht, wen Du um Rat bitten kannst? Du brauchst dringend mal andere Eltern zu quatschen? Dann bist Du bei uns genau richtig! Wir nehmen gern schon Eure Anmeldung entgegen. Der Kurs startet je nach aktuellen Vorgaben Mitte Mai und findet dann immer **montags von 10-11 Uhr** statt.

**Corona-Hilfsnetzwerk:**

Du benötigst Hilfe in dieser schwierigen Zeit z.B. beim Einkaufen oder kennst jemanden, der Hilfe benötigt? Dann melde dich gern bei uns!

Habt Ihr Ideen oder Anregungen, welche Angebote im Familienzentrum noch fehlen? Dann meldet Euch gern unter 04326/2899550 oder schreibt uns an [famz-wankendorf@awo-ploen.de](mailto:famz-wankendorf@awo-ploen.de).

**Alle Beratungsangebote sind telefonisch und per Mail möglich**

Suchtberatung: 04342/76270  
Erziehungs-/Lebensberatung: 04342/71734  
Schwangerenberatung: 04522/505126  
Migrationsberatung: 04342/78789010  
Krebsberatung: 04348/917323  
ZBBS-Alle an Bord: 04521/7900774  
Kurberatung: 04348/917311

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

0 39 44 - 361 60

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**Wohnmobilcenter am Wasserturm**



**Marlis Grabinski**

† 22.3.2021

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten, sagen wir unseren herzlichen Dank.

Im Namen der Familie  
Rolf Grabinski

Rendswühren, im April 2021

Gehofft, gekämpft und doch verloren.  
Wir haben in aller Stille Abschied genommen.

**Ursula „Ulla“ Philipp**

geb. Tucholski

\*22.7.1944 † 27.3.2021



In stiller Trauer

Anke & Käte

Sonja & Sönke mit

Sören, Lucas, Matze und Paul

Uta & Thomas mit

Malte und Meiko



**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved**

„Siehe, ich habe dich geprüft im Glutofen des Elends.“

Jesaja 48, 10

**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:**

Für die Teilnahme am Gottesdienst sind in der Vicelin-Kirche St. Jakobi folgende Hinweise zu beachten: **Es gilt eine Anmeldepflicht.** Bitte nehmen Sie die Anmeldungen telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro vor, T: 901211; mail: [Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de](mailto:Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de). Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz.**

**Sonntag, 25.04.**

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egener

**Sonntag, 02.05.**

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

**Anmeldung zur Konfirmation 2022:**

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Mai/Juni 2022 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind. Das Anmeldeformular steht zum Ausdrucken auf unserer Homepage bereit oder kann kontaktlos im Kirchenbüro angefordert werden.

**Offene Andachtsstelle an der Kirche:**

Die Andachtsstelle zum persönlichen Gottesdienst an der Kirche lädt täglich an 24 Stunden zu Andacht und Gebet ein. Gott feiert ihn auf jeden Fall. Wir sind eingeladen mitzufeiern. Unser Glaube verbindet uns. Im Singen und Beten, im Anrufen und Schreiben, im Fragen: „Wie geht es Dir?“ oder in der Zusage: „Ich bete für dich.“ sind wir vereint. Achten Sie

auf sich und Ihre Nachbarn und Menschen, die Hilfe brauchen. Brauchen Sie selbst etwas? Dann melden Sie sich unter 04323-901211 im Kirchenbüro Tel. 04323-901211

Alle anderen Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus. Wir bedauern dies sehr. Aber wir unterstützen aus voller Überzeugung folgende Maßgabe: Sicherheit geht vor! Wir empfehlen Ihnen Gottesdienste im Radio, im Fernsehen oder unter #digitalekirche.

**Öffnung Kirchenbüro**

Die geänderten Öffnungszeiten finden Sie untenstehend. Vieles lässt sich aber auch kontaktlos regeln per Telefon oder Mail. Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**So erreichen Sie uns:**

**Kirchenbüro** - Tel. 04323-901211, Mail- [kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de](mailto:kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de), Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo, Di + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:30-17:30 Uhr oder nach Absprache.

**Pastorin Egener** - 04323-901214  
**Pastorin Weinbrenner** - 04323-901215

**Frau Rochau** - 04323-901212  
**Vicelin-Kindergarten Bornhöved**, Frau Stumpf, 04323-6464

**Friedhofsverwaltung**  
Tel. 04323-6770 und e-mail: [friedhof-bornhoeved@t-online.de](mailto:friedhof-bornhoeved@t-online.de), Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

Nach 45 Arbeitsjahren haben wir unseren Mitarbeiter und Kollegen

**Arthur Segler**

am 1. April 2021 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Arthur war von der Lehre 1976 an ununterbrochen in unserem Betrieb beschäftigt. Seine freundliche und hilfsbereite Art sowie sein fundiertes Fachwissen haben ihn in dieser Zeit geprägt.

Er hat maßgeblich zum Erfolg unserer Tischlerei beigetragen.

Wir danken ihm für seinen Einsatz, seine Treue und seine Verbundenheit gegenüber uns und unserem Unternehmen.

Für die Zukunft wünschen wir Arthur alles Gute und vor allem Gesundheit, um den Ruhestand genießen zu können.

Danke Arthur sagen

**Adolf, Helmut und Martin Riecken mit Familien und allen Kollegen**

